

## Wieder zu Hause: Was jetzt noch zu tun ist.

- Geben Sie das Carnet bitte bei Ihrer IHK ab, spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von einem Jahr.
- Sollten noch Bereinigungsmaßnahmen erforderlich sein, werden Sie von Ihrer IHK oder von Euler Hermes beraten.
- Wenn Sie diese Ratschläge befolgen, ersparen Sie sich unnötige Kosten und unter Umständen auch die Zahlung von ausländischen Gebühren und Abgaben.

**Euler Hermes ist der Rückbürge** der deutschen IHK-Organisation in diesem Zollverfahren. Sämtliche Beanstandungen, die die ausländischen Zollverwaltungen an den in Deutschland ausgestellten Carnets haben, werden von uns bearbeitet. Eine Transport- oder Diebstahlversicherung ist damit **nicht** verbunden.

Die Kontaktdaten der Sie unterstützenden IHK finden Sie auf der Rückseite des Carnets. Bei Bedarf informiert Sie gern auch die Euler Hermes Kreditversicherung. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

### ! Ihre Vorteile im Überblick:

- Schnelle und vereinfachte Zollabfertigung bei vorübergehender Einfuhr von Waren, da zu diesem Zeitpunkt Einfuhrabgaben nicht aufwändig ermittelt werden müssen.
- Deutlich verkürzte Wartezeiten an den Grenzübergängen.
- Kein lästiges Ausfüllen fremdsprachiger Zollformulare.
- Keine Mitnahme größerer Bargeldbeträge in ausländischer Währung, dadurch geringes Verlustrisiko.
- Das Carnet kann während seiner Gültigkeitsdauer für diverse Reisen in verschiedene Länder verwendet werden.

Alle hier aufgeführten Informationen geben wir nach bestem Wissen und Gewissen. Dieser Flyer stellt keine Rechtsberatung dar.

Euler Hermes  
Kreditversicherungs-AG  
Friedensallee 254  
22746 Hamburg  
Tel. +49 (0) 40/88 34-20 77  
Fax +49 (0) 40/88 34-20 33  
ata-carnet@eulerhermes.com  
www.eulerhermes.de

## Das Carnet A.T.A.-Verfahren

Kurzinformation zum Umgang mit dem Zollpassierscheinheft für Waren

 **EULER HERMES**  
Kreditversicherung

## Problemlos durch den Zoll mit Carnets A.T.A.

„Carnet“ ist Französisch und bedeutet Heft. In diesem Fall ist es ein Zollpassierscheinheft, das Ihnen die Arbeit und die Zollabfertigung erheblich erleichtert. Denn dieses auch „Reisepass für Waren“ genannte Dokument



- ermöglicht Ihnen deutlich schnellere Zollabfertigungen,
- ersetzt ausländische Zollbelege und
- erspart die Hinterlegung von Sicherheiten und damit das Mitführen fremder Währungen in großen Mengen.

Diese Vorteile können Sie genießen, wenn Waren nur zeitweise ausgeführt und später unverändert wieder zurückgebracht werden, also wenn Sie z. B. Messgüter, Warenmuster oder Berufsausrüstungsgegenstände vorübergehend in andere Zollgebiete bringen wollen.

Das Carnet A.T.A. ist ein international gültiges Zollpapier, das die Industrie- und Handelskammern (IHK) nach sachlicher Prüfung und Beratung sowie Erläuterung der länderspezifischen Besonderheiten ausstellen. Es gibt den Zollverwaltungen der an diesem Verfahren teilnehmenden Staaten die Sicherheit, dass alle fälligen Einfuhrabgaben bezahlt werden, wenn die eingeführten Waren nicht fristgerecht oder nicht vollzählig wieder ausgeführt werden.



**Sobald Sie Ihr Carnet von Ihrer IHK erhalten haben,**

- darf niemand anderes als die IHK darin Änderungen oder Ergänzungen vornehmen.
- führen Sie die darin verzeichneten Waren bei Ihrem Zollamt vor,
- lassen Sie dort die Identität der Waren sichern und gleichzeitig
- das gelbe Ausfuhrblatt behandeln.

## Grundsätzliche Ratschläge für die Nutzung des Carnets

- Füllen Sie die Zollerklärungen (Felder „D“, „E“ und „F“ der Trennabschnitte) immer **erst bei der Grenzabfertigung** aus.
- Tragen Sie in diese Erklärung **nur die tatsächlich ein- bzw. wieder auszuführenden Warenpositionen** ein.
- **Unterschreiben Sie die Erklärung** danach persönlich, am besten in Anwesenheit des jeweiligen Zollbeamten.
- Dazu muss **Ihr Name in Feld „B“ des Carnets** stehen. Sofern dort auf eine Vollmacht verwiesen wird, müssen Sie diese natürlich vorlegen können.



## Einreise in andere Länder

- Zunächst stempelt das EU-Grenzzollamt bei der Ausreise den im Carnet verbliebenen **gelben Stammabschnitt** ab.
- Danach fertigt der Zoll des Einfuhrlandes das **weiße Einfuhrblatt** ab und entnimmt zum Nachweis der Wareneinfuhr den **weißen Trennabschnitt**.
- Ein wichtiger Punkt: **Niemals durchwinken lassen!**
- Achtung: Der Zollbeamte des Einfuhrlandes kann eine **Frist für die Wiederausfuhr** in das Carnet eintragen. Wenn absehbar ist, dass Sie diese nicht einhalten können, müssen Sie gleich vor Ort eine Fristverlängerung beantragen.

## Die Rückreise: alles in umgekehrter Reihenfolge.

Auch auf dem Rückweg, bei der Wiederausfuhr der Waren aus dem Einfuhrland, ist die wichtigste Regel: **Niemals durchwinken lassen!** Die Prozedur ist die gleiche wie auf dem Hinweg, nur in umgekehrter Abfolge:

- Zunächst wird beim Verlassen des Einfuhrlandes das weiße **Wiederausfuhrblatt** ausgefüllt und nach Zollabfertigung
- der dazugehörige **Trennabschnitt** vom Zoll entnommen und an das Zollamt geschickt, das die Einfuhr abgefertigt hat. So kann geprüft werden, ob die Ware fristgerecht und vollzählig wieder ausgeführt wurde.
- Bei der Rückkehr in die Europäische Union (EU) ist die **Abfertigung des gelben Wiedereinfuhrblatts**, entweder vom EU-Grenzzollamt oder von Ihrem Binnenzollamt, dringend empfohlen.
- Die deutschen Zollämter müssen diese Abfertigung auf Ihren Antrag hin vornehmen.
- Erledigen Sie diese Zollabfertigung nicht, bleibt Ihnen unter Umständen die spätere und vermutlich kostenintensive Zusammenstellung der Waren und deren erneute Vorführung bei Ihrem Zollamt nicht erspart.

## Sonderfall Durchreise: das Transitverfahren

- Für Durchfahren – wenn also auf dem Weg zum Einfuhrland oder zurück in die EU ein drittes Zollgebiet durchquert werden muss – gibt es spezielle **blaue Blätter**: Mit diesen eröffnet der Zoll des Transitlandes ein sogenanntes Transitverfahren und beendet es am Ende der Durchfuhr wieder.
- Achtung: Auch bei der Transiteröffnung kann der ausländische Zoll eine Frist festsetzen, die unbedingt einzuhalten ist.
- Und es wird **vom Zoll auch bei Transiten regelmäßig geprüft**, ob die eingeführte Ware fristgerecht und vollzählig wieder ausgeführt wurde.